jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2015/3/3 E1245/2014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.2015

Index

L8000 Raumordnung

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Anlassfall

Leitsatz

Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses im Anlassfall

Rechtssatz

Anlassfallwirkung der Aufhebung des Flächenwidmungsteils Nr 4 des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Ansfelden idF der Änderung Nr 4.56 vom 10.05.2012, soweit er sich auf die von der Änderung Nr 4.56 erfassten Flächen bezieht, sowie des Bebauungsplans Nr 126.00 "Betriebsbaugebiet Lell" vom 11.05.2009, soweit er sich auf eine bestimmte Fläche bezieht, mit E v 27.02.2015, V123/2014 ua.

Entscheidungstexte

- E1245/2014
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 03.03.2015 E1245/2014

Schlagworte

VfGH / Anlassfall

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2015:E1245.2014

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2015

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at